

Energieplanung – Massnahmen

Verabschiedet Gemeinderat
am 16.12.2024

		Detailausführungen	verant- wortlich ²⁾	Datum Erledigung
1 Politik				
1.1	Absenkpfad-Zielvorgabe Der CO ₂ ¹⁾ Ausstoss der öffentlichen Immobilien und Fahrzeug soll bis 2040 auf netto null gesenkt werden.	1.11 Auf Basis der aktuellen Daten werden realistische Ziele für die nächsten Jahre definiert. - Erarbeiten einer Vision/Zielvorgabe - Aufzeigen potentielle Entwicklung - Zielvorgabe in Jahresschritten mit Hauptzielen für 2030/2035 - Massnahmen definieren bei Nichteinhaltung der Ziele	GR	
1.2	Nachhaltigkeit der Massnahmen Die Gemeinde beurteilt die Massnahmen nach ganzheitlich nachhaltigen Gesichtspunkten.	1.21 Alle Massnahmen aus dem kommunalen Energieplan werden im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeit und nicht nur zur Erreichung isolierter ökologischer Ziele angegangen. Die Umsetzung kann durch Aufklärung, Bildung und Sensibilisierung beschleunigt werden. Es geht darum, bestehende Anlagen und Technologien gegenüber neuen, nach wirtschaftlichen und ökologischen Abwägungen, zum richtigen Zeitpunkt instand zu stellen oder auszuwechseln. Alle Massnahmen sollen mit dem Ziel eines ökologischen oder ökonomischen Mehrwertes und nicht getrieben durch finanzielle Anreize, Gebühren oder Steuern umgesetzt werden.	GR	
1.3	Bewilligungsverfahren Effiziente Abläufe zur Realisierung von Projekten zur Unterstützung der Energiewende sollen etabliert werden.	1.31 Die Energieplanung dient als Grundlage für eine kommende Erneuerung der Zonenplanung. Zu diesem Zeitpunkt können Fragen wie Anschlusspflichten für Wärmeverbunde sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien geprüft werden. In der nächsten Gesamtrevision BNO soll zudem geprüft werden, ob Hürden für PV-Anlagen in der Dorf- und Oberdorfzone abgebaut werden können.	GR	
1.4	Regionale Zusammenarbeit Die regionale Zusammenarbeit soll im Bereich der Energieversorgung weiter gestärkt werden.	1.41 Die Zusammenarbeit soll insbesondere mit Niederlenz als Miteignerin der RTB, gestärkt werden. Synergien und Möglichkeiten für gemeinsame Projekte und Veranstaltungen sollen geprüft werden.	RTB / GR	
2 Controlling				
2.1	Monitoring und Reporting Aufbau eines standardisierten Monitorings und Reportings des konkreten Energieverbrauchs und des CO ₂ Ausstosses der Gemeinde, inklusive Immobilien und Mobilen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde auf Basis von Messwerten. Bei nicht Einhalten des Absenkpfares sollen Korrekturmassnahmen vorgeschlagen werden.	2.11 Aufbau eines standardisierten Monitorings und Reportings des jährlichen Energieverbrauchs (Energiebuchhaltung) und des CO ₂ Ausstosses öffentlichen Immobilien und Fahrzeuge anhand der Auswertung von verfügbaren oder allenfalls noch zu ergänzenden Messgeräten und -grössen. Die Systemgrenzen müssen präzisiert werden. 2.12 Regelmässige Kommunikation der Entwicklung. Reporting gegenüber dem GR und der GV.	LHW LHW	
2.2	Inventar gemeindeeigener Bauten und Anlagen Es wird eine energetische Zustandsanalyse aller gemeindeeigener Bauten und Anlagen erstellt.	2.21 GEAKplus und Zustandsanalysen durch den für unser Gebiet zuständigen Energieberater des Kantons.	LHW	
3 & 4 Gemeindeeigene Immobilien und Anlagen				
3.1	Erneuerbare Energie Der Einsatz und die Produktion von erneuerbarer Energie wird gefördert.	3.11 Die Wärmeerzeugung wird durch Systeme mit erneuerbaren Energien gestaltet und Elektroheizungen werden durch stromsparende Systeme ersetzt oder optimiert. 3.12 Beim jährlichen Unterhalt und bei Sanierungen werden vorgeschlagene Massnahmen aus dem GEAK geprüft und, sofern wirtschaftlich tragbar, umgesetzt. 3.13 Ein Konzept für die langfristige Nutzung der Solarenergie wird erarbeitet.	GR LHW LHW / RTB	
3.2	Gemeindehaus/Gemeindesaal Die Wärmeversorgung wird auf erneuerbare Energien umgestellt.	3.21 Die Gasheizung soll durch ein System mit erneuerbaren Energien ersetzt werden. 3.22 Im Zuge der Heizungssanierung soll auch eine Machbarkeitsstudie für eine PV-Anlage gemacht werden. 3.23 Die Elektroboiler werden bei einem Defekt durch Wärmepumpenboiler ersetzt. Gleichzeitig wird eine einfache Dämmung zwischen den beheizten und den unbeheizten Räumen angebracht.	LHW LHW LHW	
3.3	Dorfstrasse 3 Möriken Das Gebäude an der Dorfstrasse 3 ist in allgemein schlechtem Zustand.	3.31 Ein Nutzungs- und Sanierungskonzept soll die weiteren Schritte aufzeigen. 3.32 Die Wärmeversorgung erfolgt aus der Ölheizung des Nachbargebäudes der Landi Malengrün. Im Zuge der Heizungserneuerung des Gemeindesaals/Gemeindehauses, soll eine Machbarkeitsstudie die Wärmeversorgung der Dorfstrasse 3 aufzeigen.	LHW LHW	
3.4	Schulanlage Möriken Die Wärmeversorgung wird bis Ende 2025 auf erneuerbare Energien umgestellt.	3.41 Ersatz der heutigen Gasheizung, auch der separaten für die 3-fach-Turnhalle durch eine Grundwasserwärmepumpe. 3.42 Einbau separater Wärmezähler für Turnhalle und Schulhaus. 3.51 Ersatz der heutigen Gasheizung durch eine Grundwasserwärmepumpe.	LHW LHW LHW	2025 2025 2025
3.5	Kindergarten 1 Möriken Die Wärmeversorgung wird bis Ende 2025 auf erneuerbare Energien umgestellt.	3.52 Einbau eines separaten Wärmezählers zusammen mit dem Heizungswechsel der gesamten Schulanlage. 3.53 Es handelt sich um einen nach gültigen Vorschriften gedämmten Neubau inklusive einer PV-Anlage auf der Dachfläche. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.	LHW LHW	2025 2012
3.6	Kindergarten 2 Möriken Die Wärmeversorgung wird bis Ende 2025 auf erneuerbare Energien umgestellt.	3.61 Ersatz der heutigen Gasheizung durch eine Grundwasserwärmepumpe. 3.62 Einbau eines separaten Wärmezählers zusammen mit dem Heizungswechsel der gesamten Schulanlage. 3.63 Die Elektroboiler werden bei einem Defekt durch Wärmepumpenboiler ersetzt. Gleichzeitig wird eine einfache Dämmung zwischen den beheizten und den unbeheizten Räumen angebracht.	LHW LHW LHW	2025 2025 2025
3.7	Feuerwehrgebäude Die Wärmeversorgung wird auf erneuerbare Energieträger umgestellt.	3.71 Vor einer nächsten grösseren Investition in die Gasheizung wird sie durch ein System mit erneuerbaren Energien ersetzt. 3.72 Vor einer nächsten grösseren Investition in die Gasheizung wird sie durch ein System mit erneuerbaren Energien ersetzt. 3.73 Auf dem Flachdach wurde eine PV-Anlage durch die RTB erstellt. 3.74 Ein Wechsel auf LED-Beleuchtung wird geprüft.	LHW LHW LHW LHW	 2023
3.8	Werkhof Bauamt Ein Nutzungs- und Sanierungskonzept soll die weiteren Schritte aufzeigen.	3.81 Die Elektroboiler werden bei einem Defekt durch Wärmepumpenboiler ersetzt. Gleichzeitig wird eine einfache Dämmung zwischen den beheizten und den unbeheizten Räumen angebracht. 3.82 Der Betrieb der Elektrospeicheröfen wird automatisiert und bedarfsgerecht optimiert.	LHW LHW	
3.9	Waldhütte Eine Analyse fehlt noch. Kleine Optimierungen sind möglich.	3.91 Die Elektroboiler werden bei einem Defekt durch Wärmepumpenboiler ersetzt. Gleichzeitig wird eine einfache Dämmung zwischen den beheizten und den unbeheizten Räumen angebracht. 3.92 Weitere Massnahmen werden nach einer ersten Analyse definiert.	LHW GR	
4.0	Berghaus auf der Bettmeralp Die Wärmeversorgung erfolgt seit 2019 mittels Sole-Wärmepumpe durch erneuerbare Energien.	4.01 Aussensanierung inklusive PV-Fassadenanlage und Einbau einer Sole-Wärmepumpe (Ersatz für Ölheizung). 4.02 Eine energetische Sanierung der Lüftungsanlage ist bei der nächsten Innensanierung zu prüfen.	LHW LHW	2019
4.1	Schulhaus Bünz Wildegg Die Wärmeversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz Wildegg.	4.11 Es handelt sich um einen nach gültigen Vorschriften gedämmten Neubau. Auf dem Flachdach wurde eine PV-Anlage durch die RTB erstellt.	LHW	2023
4.2	Oberstufenschulhaus Wildegg Die Wärmeversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz Wildegg.	4.21 Die Fenster wurden ersetzt.	LHW	2005
4.3	Mehrzweckgebäude Wildegg Die Wärmeversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz Wildegg.	4.31 Das Gebäude wird total saniert.	LHW	2026-2027
4.4	Pavillonanlage Wildegg Die Wärmeversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz Wildegg.	4.41 Die unter kantonalem Denkmalschutz stehende Anlage wurde total saniert. 4.42 Im Zuge der Erweiterung der Gesamtschulanlage soll auch diese Anlage mit separaten Energiezählern ausgerüstet werden.	LHW LHW	2016-2017

Energieplanung – Massnahmen

Verabschiedet Gemeinderat
am 16.12.2024

		Detailausführungen	verant- wortlich ²⁾	Datum Erledigung
4.5	Dreifachturnhalle Wildegg Die Wärmeversorgung erfolgt über das Fernwärmenetz Wildegg.	4.51 Im Zuge der Erweiterung der Gesamtschulanlage soll auch diese Anlage mit separaten Energiezählern ausgerüstet werden.	LHW	
		4.52 Eine detaillierte Analyse mit Massnahmenplanung ist nötig.	LHW	
4.6	Schwimmbad Wildegg Die Wärmeversorgung erfolgt über das im Sommer schwach ausgelastete Fernwärmenetz Wildegg.	4.61 Die Anlage wurde saniert.	LHW	2021
4.7	Trotte Möriken	4.71 Ein Nutzungs- und Sanierungskonzept soll die weiteren Schritte aufzeigen.	GR	
4.8	Strassenbeleuchtung	4.81 Die Strassenbeleuchtung wurde in den letzten 3 Jahren auf LED umgestellt.	GR	2025
5 Materialien				
5.1	Tiefbau	5.11 Für Tiefbauten wie Strassen, Plätze und Werkleitungen soll immer eine Reparatur gegenüber einem Neubau bezüglich Nachhaltigkeit bewertet werden.	GR	
		5.12 Materialien mit einer reduzierten CO ₂ -Bilanz, zur Substitution von Beton wie Recyclingbeton oder mit Pflanzenkohle versetzter Beton werden ebenfalls submittiert.	GR	
		5.13 Mineralische Stoffe und Erzeugnisse stammen, falls wirtschaftlich tragbar, aus der Schweiz oder einem Umkreis von max. 550km.	GR	
5.2	Hochbau	5.21 Hochbauten orientieren sich, sofern wirtschaftlich tragbar, an Richtlinien und Normen für energieeffiziente, ressourcenschonende und gesunde Bautechniken.	GR	
6 Fahr- und Werkzeug				
6.1	Sammel- und Reinigungsfahrzeuge	6.11 Die Sammelfahrzeuge für Kehricht und Grüngut als auch die Strassenreinigungsfahrzeuge werden mit erneuerbaren Energien betrieben sofern wirtschaftlich vertretbar.	LHW	
6.2	Gemeindeeigene Fahrzeuge	6.21 Neu beschaffte Fahrzeuge werden mit erneuerbaren Energien betrieben sofern wirtschaftlich vertretbar. Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit werden auch die Betriebs- und Unterhaltskosten berücksichtigt.	LHW	
6.3	Werkzeug	6.31 Neu beschafftes Werkzeug wird mit erneuerbaren Energien betrieben sofern wirtschaftlich vertretbar.	LHW	
7 Raumplanung				
7.1	Energieplankarte Auf der Energieplankarte werden pro Gebiet die bevorzugten Primärenergieträger für den Wärmebedarf dargestellt.	7.11 Bevorzugte Primärenergie zum Heizen: Die Energieplankarte liegt dem Energieplanbericht bei und wurde auf Basis von geologischen und hydrologischen Daten erstellt.	GR	2024
		7.21 Wärmeverbund Wildegg (bestehend).	GR / RTB	
7.2	Wärmeverbunde Der Gemeinderat begünstigt nach Möglichkeit den Betrieb der bestehenden Verbunde und initiiert neue Verbunde.	7.22 Wärmeverbund Hinterwildeg: Im Gestaltungsplangebiet Hinterwildeg wird eine Anschlusspflicht für Neubauten an den neu zu erstellenden Wärmeverbund geprüft. Eine Kooperation mit der ARA Seetal beispielsweise für ein Energienetz wird geprüft.	GR	
		7.23 Wärmeverbund Möriken: Im Zusammenhang mit Projekten auf den angrenzenden Gewerbearealen ist eine Wiederaufnahme des Projektes zu prüfen.	GR	
		7.24 Kommunale Bauten: Im Zusammenhang mit der Erneuerung gemeindeeigener Heizungsanlagen sind jeweils Nahwärmeverbunde mit umliegenden Liegenschaften zu prüfen.	LHW	
7.3	Gasversorgungskonzept	7.31 Bei Werkleitungssanierungen und an den regelmässig stattfindenden Koordinationssitzungen sind Rückzugsgebiete zu prüfen, in denen die Gasversorgungsinfrastruktur stillgelegt werden soll.	LHW	
8 Kommunikation				
8.1	Aktive Kommunikation	8.11 In den Publikationsorganen der Gemeinde werden die Energieplanung der Gemeinde und Informationen über den Fortschritt der Massnahmenumsetzung im Gebäudebereich publiziert.	GR / RTB	
8.2	Informationsmaterial für Private Es wird eine Plattform zur Kommunikation der verfügbaren Programme und Angebote erstellt und betrieben	8.21 Die RTB machen aktiv auf der Homepage auf Programme und Angebote aufmerksam, welche Privatpersonen darin unterstützen energetische Sanierungen anzugehen oder Investitionen in diesem Bereich zu tätigen.	RTB	

Hinweise:

1) mit «CO₂ – Ausstoss» wird der Ausstoss von CO₂ – Äquivalenten gemeint

2) Abkürzungen:

LHW – Leiter Haus- und Werkdienst

GemV – Gemeindeverwaltung

GR – Gemeinderat

BV – Bauverwaltung

RTB – Regionale Technische Betriebe, EVU der Gemeinde